



ab. Wenn es zurückgeholt wird, dann führt es gemäss Bund zu Mehreinnahmen, welche die Mindereinnahmen bei Weitem kompensieren. Die Reform hat deshalb gemäss Bundesrat ein attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Kritiker fokussieren einzig auf die Kosten, der Nutzen wird komplett ignoriert. Das ist unredlich. Einen Unternehmer, der gegenüber dem Fiskus nur seine Ausgaben angibt und die Einnahmen verschweigt, würde man zu Recht ins Gefängnis stecken.

Zudem können Bund, Kantone und Gemeinden Geld sparen. Und auch das wird in der falschen Rechnung ausgeblendet. Fällt die Verrechnungssteuer auf Zinsen weg, erhalten sie bei der Finanzierung günstigere Bedingungen. Das ist dem belebten Kapitalmarkt in der Schweiz zu verdanken. Die Steuerzahlerin und der Steuerzahler profitieren erneut. Gemäss Bund liegen die Ersparnisse bei bis zu 200 Millionen Franken pro Jahr. Viel Geld, das der Staat jedes Jahr für sinnvollere Dinge brauchen kann, als Zinsen zu bezahlen.

Profitieren wird auch der Service public in einem weiteren Sinne. So nehmen beispielsweise Spitäler für ihre Ausbauten am Kapitalmarkt Geld auf. Auch sie können bei der Reform mit günstigeren Konditionen rechnen. Das Gleiche gilt für Betriebe des öffentlichen Verkehrs oder Elektrizitätswerke. Ihre Investitionen in Nachhaltigkeit und die Linderung des Klimawandels lassen sich günstiger finanzieren. Und den Konsumentinnen und Konsumenten wird nicht unnötig Geld aus der Tasche gezogen.